

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.091.344

Wien, 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17761/J vom 31. Jänner 2024 der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es erfolgte keine Beauftragung der Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) mit der Durchführung des Projekts. Vielmehr hat die AIT im Rahmen der jährlich stattfindenden KIRAS-Ausschreibung einen Projektantrag eingereicht (konkret in der KIRAS-Ausschreibung 2019), welchem nach den in den Richtlinien des Sicherheitsforschungsprogramms KIRAS festgelegten Prozeduren die Förderwürdigkeit zuerkannt wurde. Das österreichische Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS vergibt Förderungen in einem Wettbewerbsverfahren, in dem alle eingereichten Projekte bzw. Projektkonsortien gegeneinander durch eine unabhängige Jurierung, die vom Programm-Management der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) organisiert wird, bewertet werden. Ergebnis dieses Verfahrens ist eine Liste mit jenen Projekteinreichungen, die seitens der Jury zur Förderung empfohlen werden. Diese Liste wird dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) von der FFG übermittelt.

Das BMF, als das für KIRAS programmverantwortliche Ressort, zieht diese Liste dann als Grundlage für die letztendliche Förderentscheidung zur Ausschreibung heran und beauftragt die FFG mit der Umsetzung derselben. Die FFG informiert dann die erfolgreichen Einreicher und übernimmt die Förderungsabwicklung.

Zu 2.:

Mit der KIRAS-Ausschreibung 2022/23 wurden folgende Nachfolgeprojekte erfolgreich bei KIRAS eingereicht:

- Defame FAKES: Detektion von Deepfakes und medialen Manipulationen in Bildern und Videos
- DesinFact: Desinformations-Früherkennung von gefährdenden online Nachrichten Trends

Zu 3. bis 5.:

Das Projekt defalsif-AI wurde durch die FFG aus dem KIRAS-Budget des BMF mit 730.986,00 Euro gefördert. Die Höhe der Förderung für das Nachfolgeprojekt Defame FAKES beläuft sich auf 813.259,00 Euro, jene für DesinFact auf 688.016,00 Euro.

Zu 6.:

Es wird auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des BMF verwiesen.

Zu 7. bis 9.:

Das BMF nimmt keine Aufgaben im Konsortium von defalsif-AI wahr. Seitens des BMF erfolgt auch keine Auswahl bzw. Nominierung von Konsortialmitgliedern. KIRAS-Konsortien entstehen dadurch, dass sich jeweils zumindest ein Vertreter aus den Bereichen Bedarfsträger, Forschung, Wirtschaft und GSK (Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften), alle mit Sitz in Österreich, darauf einigen, zu einem Sicherheitsforschungsthema im Rahmen einer offenen KIRAS-Ausschreibung einen gemeinsamen Förderantrag zu stellen. Die Partner haben dabei folgende archetypische Rollen:

- Bedarfsträger: Ist meistens ein Bundesministerium oder eine andere Behörde, seltener ein öffentlich-regulierter Betreiber kritischer Infrastrukturen, als Interessent an Sicherheitsforschungsergebnissen bzw. als deren potentieller zukünftiger Nutzer.
- Forschungseinrichtung: Deckt den Großteil der Innovationsarbeit im Förderprojekt ab.
- Unternehmen: Deckt den Rest der Innovationsarbeit ab und bereitet die zukünftige Marktfähigkeit von Forschungsergebnissen aus dem Projekt vor.
- GSK-Institution: Stellt Expertise zur bestmöglichen gesellschaftlichen Akzeptanz der im Projekt entwickelten Sicherheitslösungen bereit.

Zu 10. bis 12.:

Die Ergebnisse und deren allfällige weitere Verwendung zum vorliegenden KIRAS-Projekt defalsif-AI befinden sich im rechtlichen Eigentum der Konsortialteilnehmer des Projekts. Die Festlegung der Eigentumsrechte ist eine der Voraussetzungen, bevor ein Fördervertrag mit der FFG unterzeichnet wird. Das BMF hat keinen Zugriff darauf, da die österreichische Forschungsförderungsgesetzgebung dies nicht vorsieht.

Zu 13. und 14.:

Es erfolgten keine derartigen Aufträge bzw. Förderungen seitens des BMF.

Zu 15.:

Diesbezüglich erfolgte keine Unterstützung seitens des BMF.

Zu 16. und 20.:

Über etwaige Verbindungen liegen im BMF keine Informationen vor.

Zu 17. bis 19.:

Die Förderprogramme der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsforschung haben sich den Prinzipien der Objektivität, Rechtmäßigkeit und der größtmöglichen gesellschaftlichen Akzeptanz zur Erreichung ihrer Forschungsziele verschrieben. Die Einhaltung dieser Grundsätze auf Projektebene obliegt den jeweiligen Projektkonsortien, im vorliegenden Fall jenem von defalsif-AI. Eine derartige Prüfung gab es nicht.

Zu 21.:

Es ist davon auszugehen, dass das defalsif-AI-Konsortium deren Einbindung zur Erreichung der Projektziele für sinnvoll erachtet hat.

Zu 22.:

Es gab keine derartige Information im Vorfeld, da dies im Rahmen der Forschungsförderung nicht vorgesehen ist.

Zu 23. bis 26.:

Der Fachbereich Telekom der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) war bzw. ist diesbezüglich nicht involviert. Betreffend den Fachbereich Medien der RTR sowie die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16741/J vom 25. Oktober 2023 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

